



Regierungsratsbeschluss vom 25. Mai 2021

Interpellation Nr. 71 Christian von Wartburg betreffend die Prioritäten der Strafverfolgung im Kanton Basel-Stadt; schriftliche Beantwortung

P215409

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Die Prioritätensetzung der Strafverfolgung richtet sich grundsätzlich nach der Strafprozessordnung. Der Regierungsrat kann nur ergänzend gemäss § 5 Absatz 1^{bis} des kantonalen Gesetzes über die Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO) gewisse Schwerpunkte setzen, wo dies möglich und angezeigt ist.

